



**Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen  
(Anfrage der Gruppierung DIE LINKE)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Gruppierung DIE LINKE hat am 06.03.2015 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt, die nachstehend beantwortet wird. Außerdem erhielten die Mitglieder des Kreistags mit Datum vom 25.03.2015 ein Schreiben von Vertreterinnen des Asylcafés Ringelbachstraße, deren darin enthaltenen Fragen nachstehend ebenfalls beantwortet werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Allgemeine Situation**

Seit etwa drei Jahren sind in Deutschland hohe und immer weiter steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen: Kamen im Jahr 2008 nur noch etwa 28.000 Personen nach Deutschland, um hier einen Asylantrag zustellen, waren dies 2012 bereits mehr als 77.000. Die Zugangszahlen stiegen in den Folgejahren auf 127.000 Menschen im Jahr 2013 und 200.000 in 2014. Für dieses Jahr werden zwischenzeitlich 450.000 Asylantragsteller erwartet.

Auffallend ist die Entwicklung der Zahl derer, die im Zuge des Asylverfahrens eine Anerkennung als Asylbewerber oder Flüchtling erhielten, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde bzw. zu deren Gunsten ein Abschiebeverbot bestand: Betrug diese Schutzquote 2006 noch 6,4 Prozent, lag sie im Jahr 2014 bei 31,5 Prozent (2013: 25,8 Prozent). In den Monaten Januar bis April des laufenden Jahres lag die Schutzquote bei 35,7 Prozent, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um weitere 4,2 Prozentpunkte entspricht. Insgesamt sind derzeit folglich etwa ein Drittel aller Asylanträge erfolgreich.

In den Unterkünften des Landkreises Reutlingen leben aktuell insgesamt über 1.000 Personen. Zwar lassen sich im Hinblick auf langfristig benötigte Bedarfe keine konkreten Aussagen treffen. Es ist nach derzeitigem Informationsstand allerdings davon auszuge-

hen, dass die Zugangszahlen auch in absehbarer Zeit auf hohem Niveau bleiben und vermutlich weiter ansteigen dürften. Bislang war die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Landkreis bis zum Ende des Jahres Kapazitäten von insgesamt mindestens etwa 1.600 Unterbringungsplätzen benötigt. Im Rahmen seiner Prognose vom 07.05.2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine bisherigen Vorhersagen um 50 Prozent nach oben korrigiert. Auf dieser Grundlage wird der Landkreis bis zum Ende des Jahres mindestens 1.900 Unterbringungsplätze vorhalten müssen, um alle ihm zugewiesenen Personen unterbringen zu können.

Derzeit bestehen Unterbringungskapazitäten in einem Umfang von 1.090 Plätzen in 27 Unterkünften in 12 Städten bzw. Gemeinden. Unter Berücksichtigung belegungsstruktureller Gesichtspunkte und durchschnittlicher monatlicher Zugangszahlen von etwa 100 Personen herrscht daher bereits heute Vollbelegung.

Um den Unterbringungspflichten des laufenden Jahres nachzukommen, benötigt der Landkreis noch weitere mindestens 810 Plätze. Zusätzlich ist zu Beginn des kommenden Jahres mit dem Wegfall von circa 90 Unterbringungsplätzen in Gomadingen zu rechnen. Damit steht der Landkreis unter stärkerem Druck denn je. Vor diesem Hintergrund führt der Landkreis insbesondere mit solchen Städten und Gemeinden Gespräche, in denen bislang noch keine Unterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung vorhanden sind.

**2. Beabsichtigt der Landkreis, das Neubaukonzept für den Standort Carl-Zeiss-Straße weiter zu verfolgen? In welchem Zeitrahmen? Ist eine Investorenlösung beabsichtigt?**

Der Landkreis Reutlingen verfolgt weiterhin einen Neubau von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge am Standort Carl-Zeiss-Straße in Reutlingen. Angedacht sind in einer Projektstudie vier Gebäude mit ca. 150 Unterbringungsplätzen (Anlage 2). Der Start des Ausschreibungsverfahrens ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine Bauvoranfrage hat der Landkreis bereits bei der Stadt Reutlingen gestellt. Es ist eine Investorenlösung beabsichtigt.

**Wie werden die Bedenken des Bezirksgemeinderats Betzingen in Bezug auf die unzureichenden Integrationsmöglichkeiten für die in der Unterkunft Carl-Zeiss-Straße lebenden Flüchtlinge berücksichtigt? Werden zuerst Alternativstandorte eingerichtet und belegt, an denen eine Integration der Flüchtlinge vorteilhafter möglich ist?**

Die Bedenken des Bezirksgemeinderats Betzingen hinsichtlich der am Standort der Unterkunft in der Carl-Zeiss-Straße vorzufindenden Integrationsmöglichkeiten bezogen und beziehen sich nicht auf das geplante Neubaukonzept mit 150 Unterbringungsplätzen für die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis. Hierfür besteht Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und dem Bezirksgemeinderat Betzingen.

Generell sind im Rahmen der Standortauswahl für Unterkünfte der vorübergehenden Unterbringung durch den Landkreis vorhandene Strukturen zur Schaffung sozialer Teilhabemöglichkeiten von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist auch die Lage der jeweiligen Grundstücke mit zu berücksichtigen. Allerdings sind in der gegenwärtigen Situation hoher und weiter steigender Zugänge bei gleichzeitig zu wenig verfügbaren (bebauten oder unbebauten) Grundstücken auch Kompromisse erforderlich. Eventuellen Defiziten eines Standortes versucht der Landkreis durch entsprechende Anpassung des jeweiligen Betreuungskonzepts zu begegnen.

### **3. Wie beziffert sich der aktuelle Betreuungsschlüssel im Landkreis?**

Derzeit beschäftigt der Landkreis Reutlingen 10 Flüchtlingssozialarbeiter, von denen 7 Personen in Vollzeit und 3 Personen in Teilzeit tätig sind. Insgesamt sind zum 08.05.2015 8,8 Stellen besetzt. Bei einer derzeitigen Belegung von 1.019 Personen (Stand 30.04.2015) ergibt dies einen Betreuungsschlüssel in der vorläufigen Unterbringung von 1:115. Bis zum 01.07.2015 werden drei weitere Flüchtlingssozialarbeiter zu 100 % beim Landratsamt beschäftigt werden, sodass zeitnah die Zielvorstellung der Betreuung mit einem Verhältnis 1:100 wieder eingehalten werden kann.

Zusätzlich umfasst das Mitarbeiterteam in den Unterkünften aktuell 6 Hausmeisterstellen, 2 Wohnheimleiterstellen und 1,95 Verwaltungsstellen. Ab dem 01.06.2015 wird ein weiterer Wohnheimleiter für den Bereich des Ermstals eingestellt. Weitere 1,5 Verwaltungsstellen sind ebenfalls ausgeschrieben. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Rahmen von Fahrdiensten tätig.

### **4. Sind die im laufenden Haushalt geschaffenen Stellen zur Flüchtlingsbetreuung bereits besetzt bzw. wann werden diese besetzt?**

Die meisten Stellen konnten bereits besetzt werden bzw. es konnte passendes Personal für eine zeitnahe Einstellung gefunden werden.

Neueinstellungen Flüchtlingssozialarbeiter:

01.04.2015 Ermstal (100 %)  
01.05.2015 Reutlingen (70 %)  
01.06.2015 Reutlingen (100 %)  
01.06.2015 Reutlingen (100 %)  
01.07.2015 Alb/Reutlingen (100 %)

Neueinstellung Hausmeister

15.04.2015 Ermstal/Reutlingen (100 %)  
01.06.2015 Alb (100 %)

Neueinstellung Heimleiter

01.06.2015 Ermstal (100 %)

Wohnheimverwaltung

01.03.2015 Aufstockung Reutlingen (25 %)  
noch ausstehend: 150 % Verwaltungskräfte (Ermstal)

#### **Befristung:**

Im Stellenplan 2015 sind für das laufende Jahr für einen Teil der erforderlichen Personalzuwächse Planstellen geschaffen worden. Für weiteren Personalbedarf wurden Haushaltsmittel (ohne Stellenschaffung) eingeplant. Mit diesen Haushaltsmitteln werden zunächst befristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, da eine seriöse Prognose im Hinblick auf die Entwicklung der Zugangszahlen langfristig nicht möglich ist. Zwar ist davon auszugehen, dass die Zugangszahlen auch in naher Zukunft hoch sein werden und voraussichtlich auch weiter steigen, jedoch ist mittelfristig nicht auszuschließen, dass die Bewohnerzahlen in den Unterkünften des Landkreises auch wieder sinken werden.

**5. Wie gestaltet sich die Betreuung während der Anschlussunterbringung? Besteht hierfür ein Konzept?**

Die Betreuung der Asylbewerber, die sich in der Anschlussunterbringung befinden, erfolgt bedarfsbezogen im Rahmen eines aufsuchenden Systems durch die untere Aufnahmebehörde. Eine Beratung durch einen Sozialarbeiter erfolgt bzw. wird durch diesen bei Bedarf ermöglicht. Außerdem werden die Asylbewerber im Rahmen der Vorbereitung der Verlegung und anlässlich des Umzugs von der vorübergehenden in die Anschlussunterbringung durch Personal des Landkreises (beispielsweise Sozialarbeiter, Hausmeister) unterstützt. Im Übrigen stehen die weiteren Beratungsangebote des Landkreises zur Verfügung.

Dieses System wird bedarfsbezogen weiterentwickelt. Diesbezüglich ist die Verwaltung im Kontakt mit den Städten und Gemeinden. In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, eine weitere Stelle auszuschreiben, die unter anderem eine Ansprechpartnerfunktion für ehrenamtliche Helfer übernehmen soll. Diese Funktion gilt gleichermaßen für die vorübergehende wie für die Anschlussunterbringung.

**6. Wie viele Bewohner in der Einrichtung könnten bereits in die Anschlussunterbringung übergehen?**

53 Personen müssen momentan in die Anschlussunterbringung, davon wurden bereits 27 Personen in Städte und Gemeinden zugeteilt, der Umzug folgt in den nächsten Tagen bzw. Wochen. Somit sind noch lediglich 26 Fälle offen, was einem Anteil an den Bewohnern der Unterkünfte des Landkreises von 2,55 % entspricht.

**Wie verhält es sich in diesen Fällen mit der Kostensituation?**

**Ist Städten und Gemeinden Kostenersatz möglich, falls Personen, die bereits in eine Anschlussunterbringung übergehen dürften, in der vorläufigen Unterbringung verbleiben?**

Der einzige Kostenersatz, der dem Landkreis zusteht, ergibt sich aus den vom Land gewährten Pauschalen. Diese erhält der Landkreis für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Pauschale wird einmalig für jede übernommene Person erstattet und soll alle Aufwendungen des Landkreises während der Zeit der vorläufigen Unterbringung abdecken. Diese Pauschale ist, wie bereits mehrfach berichtet, nicht auskömmlich. Die Pauschale wird unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung gewährt. Nach einem Schreiben des Integrationsministeriums vom 21.04.2014 beträgt die durchschnittliche Verweildauer für Asylbewerber ab dem Jahr 2014 18 Monate. Ab dem 01.01.2015 beträgt die Pauschale 13.010 EUR.

Eine Rechtsgrundlage zur Geltendmachung von Kosten gegenüber den Gemeinden existiert nicht. Dies gilt unabhängig vom Unterbringungsstatus.

**7. In Eningen unter Achalm wird die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis sowie die Anschlussunterbringung der Gemeinde im identischen Gebäude erfolgen.**

**Wie verhält es sich dabei mit der Kostenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinde?**

Der Landkreis als Hauptmieter des Gebäudes bietet der Gemeinde Eningen unter Achalm Flächen im Dachgeschoss zur Untermiete an. Die Überlassung soll im Übrigen zu denselben Konditionen erfolgen, wie sie auch im Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Eigentümer des Gebäudes gelten.

**Wie bildet sich die Organisation dieser Einrichtung ab?**

**Sind der Heimleiter/Hausmeister sowie die Sozialbetreuung auch zuständig für jene 20 Personen, die dort in der Anschlussunterbringung leben?**

Das Gebäude in Eningen unter Achalm bietet für Büro- und Gemeinschaftsräume ausreichend Flächen. Derzeit ist geplant, dort mindestens einen Sozialarbeiter (100 %) dauerhaft einzusetzen. Denkbar ist, dass in dem Gebäude weitere Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden. Auf diese Weise könnte die Unterkunft in Eningen zu einem Verwaltungsstandort für sämtliche Unterkünfte im Echaztal entwickelt werden. Darüber hinaus können in ausreichendem Maße Gemeinschaftsräume für Sprachkurse und Ähnliches vorgehalten werden.

Im Hinblick auf die Anschlussunterbringung gelten dieselben Beratungs- und Betreuungsangebote, wie sie bereits unter Ziffer 4 dargestellt wurden.

**8. Wie kann verhindert werden, dass solch große Unterkünfte wegen der finanziellen Vorteile favorisiert werden, anstatt sich um Anschlussunterbringung in Wohnungen zu bemühen?**

Für die Anschlussunterbringung sind die Städte und Gemeinden zuständig. Der Landkreis ist bei Bedarf und auf entsprechende Bitte der Städte und Gemeinden ggf. zur Verwirklichung gemeinsam getragener Konzepte bereit. Die Standortauswahl hinsichtlich der Realisierung von Anschlussunterbringungskapazitäten bleibt aber auch in diesen Fällen selbstverständlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Standortgemeinde.

**9. Wie verhält es sich mit Initiativen des Landkreises, die Aufnahmekapazität der Städte und Gemeinden im Landkreis zu erhöhen?**

Die Verwaltung steht im laufenden Kontakt insbesondere mit den Städten und Gemeinden, in denen noch keine vorläufige Unterbringung durch den Landkreis erfolgt. Ziel ist, die vorläufige Unterbringung auf alle Städte und Gemeinden des Landkreises auszuweiten.

Für die Anschlussunterbringung erhalten die Gemeinden und Städte einmal jährlich ein Prognoseschreiben, in dem der Landkreis darüber aufklärt, mit wie vielen Personen sie ungefähr im kommenden Jahr zu rechnen haben.

**Setzen Kommunen im Landkreis das Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum um?**

Am 19.12.2013 trat das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Kraft. Danach können Gemeinden, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (Gemeinden mit Wohnraummangel), durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmen, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen davon Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf (Zweckentfremdung). Dazu gibt es eine Arbeitshilfe des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, wonach an die Feststellung des Wohnungsmangels hohe Anforderungen zu stellen sind. Insbesondere aus Gründen der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf Art. 14 GG haben Gemeinden zunächst zu versuchen, dem Wohnraummangel (soweit es ihn gibt) mit anderen Maßnahmen abzuwehren, bspw. durch Wohnraumförderung. Im Landkreis Reutlingen hat nach Kenntnis der Kommunalaufsicht, bei der die kreisangehörigen Gemeinden ihre Satzungen anzuzeigen haben, keine Gemeinde eine entsprechende Satzung erlassen. Dies gilt nach unserer Kenntnis auch für die Großen Kreisstädte Reutlingen und Metzingen.

**10. Seit längerem wurde eine Handreichung zur Flüchtlingsthematik für ehrenamtlich engagierte und potentielle Vermieter versprochen? Wann darf damit gerechnet werden?**

Als ein wichtiges Element der Handreichung war eine Definition der Schnittpunkte zwischen der Tätigkeit der hauptamtlichen Sozialarbeiter des Landkreises und den ehrenamtlichen Helfern vorgesehen. Diese Definition hat der Landkreis bereits vorgenommen und im Rahmen des neu eingerichteten Newsletters Anfang März 2015 an die Arbeitskreise Asyl bzw. Asylcafés kommuniziert. Die Vorstellung und gemeinsame Weiterentwicklung dieser Schnittpunkte sind Gegenstand der ebenfalls neu entwickelten Gebiets-sitzungen mit Vertretern von Landratsamt, Arbeitskreisen Asyl bzw. Asylcafés und Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen.

Darüber hinaus ist die Anfertigung einer umfassenden Handreichung aufwendig. Daher hat der Landkreis u. a. für diese Maßnahme einen Förderantrag beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) der Europäischen Union gestellt. Ein diesbezüglicher Bescheid liegt noch nicht vor.

**11. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten werden Flüchtlingen eröffnet? Welche Konzepte dafür werden im Landkreis Reutlingen erarbeitet?**

Um den Asylbewerbern und Flüchtlingen die Perspektive eines von Sozialtransferleistungen unabhängigen Lebens eröffnen zu können, aber auch um deren Potenziale wirtschaftlich und gesellschaftlich nutzen zu können, müssen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Hierauf wird im laufenden Haushaltsjahr ein Hauptaugenmerk der Arbeit gerichtet. Ein entsprechender Projektantrag wurde gestellt. Dieser beinhaltet auch Mittel für die Schaffung einer 50%-Stelle, die sich konzeptionell diesem strategisch wichtigen Thema widmen soll. Ein Bescheid steht derzeit noch aus.

Zusätzlich sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen seit diesem Jahr Modellregion im Rahmen des bundesweiten Projekts Stella. Kern des Projekts ist eine eng abgestimmte Zusammenarbeit der Unteren Aufnahmebehörde mit der Arbeitsagentur. Zielgruppe sind Asylbewerber und Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.

In einem ersten Schritt haben Mitarbeiter der Arbeitsagentur in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Landkreises die Potenziale der Bewohner unserer Unterkünfte erhoben. Derzeit konzipiert der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Sprachkurse, deren Ziel die Vermittlung von Sprachkenntnissen mindestens des Niveaus B2 sein wird. Zugleich kümmern sich drei Vermittler der Arbeitsagentur darum, die betreffenden Personen durch die Vermittlung geeigneter Aus- und Weiterbildungsangebote bzw. Praktika u. ä. gezielt an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Zur Verbesserung des Zugangs von Asylbewerbern und Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt müssen - auch unabhängig von Stella - Praktika und Arbeitsgelegenheiten im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeiten unbürokratisch ermöglicht werden. Hierzu stimmt sich der Landkreis derzeit mit Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer ab.

**12. Wie sind die Vorbereitungsklassen in den beruflichen Schulen des Landkreises für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse belegt.**

Alle Klassen sind vollbelegt. Die Verteilung auf die jeweiligen Schulstandorte ergibt sich aus folgender Tabelle:

Schule	Schülerzahlen (Stand: April 2015)
Kerschensteinerschule Reutlingen	16
Laura-Schradin-Schule Reutlingen	17
Berufliche Schule Münsingen	19
Gewerbliche Schule Metzingen	ab dem Schuljahr 2015/2016

Eine Warteliste besteht nicht. Es werden halbjährlich die Bedarfe unter sämtlichen Asylbewerbern (Vorübergehende Unterbringung) im Landkreis zwischen 15 und 21 Jahren abgefragt. Vor diesem Hintergrund sind die zur Verfügung stehenden Plätze derzeit ausreichend. Für den Herbst ist die Schaffung weiterer Plätze zu prüfen.

**13. Kann in den Flüchtlingseinrichtungen des Landkreises ein Hotspot eingerichtet werden?**

**Welche ggf. rechtlichen Bedenken bestehen von Seiten des Landkreises? In der Stadt Reutlingen - Marktplatz - wird seit längerem ein Hotspot betrieben, ohne dass nennenswerter Missbrauch zu verzeichnen wäre.**

Die Einrichtung von Internetzugangsmöglichkeiten über WLAN ist aus rechtlicher Sicht unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Jeder Asylbewerber bzw. Flüchtling erhält ein Login.
- Es werden monatlich wechselnde Passwörter ausgegeben.
- Seiten mit potenziell terroristischen, kriminellen oder jugendgefährdenden Inhalten werden soweit möglich gesperrt.
- Die Asylbewerber und Flüchtlinge, die das Angebot nutzen wollen, werden darüber belehrt, dass der Internetzugang nur zu legalen Zwecken erlaubt ist.

Nachdem eine Gleichbehandlung aller Unterkünfte zwingend notwendig ist, werden technische Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Außerdem erfolgen Marktabfragen zur Vorbereitung einer eventuell notwendigen Ausschreibung.

**14. Wird für die künftige Unterkunft in Reutlingen, Rommelsbacher Straße, die vorgeschriebene Zimmergröße 7 m<sup>2</sup> je Bewohner umgesetzt? Mit wie vielen Personen sollen die Zimmer dort belegt werden? Sind Gemeinschaftsräume vorgesehen?**

Für Einzelpersonen werden hauptsächlich Einzelzimmer bereitgestellt, die zwischen 7 und 8 qm Fläche fassen. Familien (bis max. 4 Personen) erhalten jeweils 2 Zimmer mit einer Gesamtfläche von ca. 25 m<sup>2</sup>.

Gemeinschaftsräume sind vorgesehen.

**15. Generelle Fragen der Ausstattung der Unterkünfte des Landkreises**

In der vorläufigen Unterbringung werden soweit möglich Aufenthaltsräume eingerichtet. Der Zugang zu den Räumen wird im Rahmen des Betriebes geregelt. Aus Platzgründen ist in der Regel eine Ausstattung der Küche mit Sitzmöglichkeiten nicht möglich.

**16. Wie verhält es sich mit der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge? Ist hausärztliche Versorgung gewährleistet?**

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) sind den Leistungsberechtigten die erforderlichen Behandlungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen durch ärztliche und zahnärztliche Behand-

lung zu gewähren. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind darüber hinaus ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Die untere Aufnahmebehörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher.

Asylbewerber und Flüchtlinge werden seit März 2015 bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen geimpft. Um die weitergehende Versorgung mit Schutzimpfungen zu sichern und mögliche Impflücken zu schließen, kooperiert die untere Aufnahmebehörde mit dem Kreisgesundheitsamt und der Kreisärzteschaft. Über gemeinsame Impfkationen wird so sichergestellt, dass ausreichend Möglichkeiten zur Impfung angeboten werden. Das Kreisgesundheitsamt Reutlingen hat in Zusammenarbeit mit der Kreisärzteschaft bereits erste Impfkationen bei Flüchtlingen und Asylbewerbern durchgeführt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, durch eine Pflegekraft des Kreisklinikums eine medizinische Basisversorgung in den Unterkünften zu ermöglichen.

**17. Wird für jeden Flüchtling zeitnah die Möglichkeit eröffnet, einen Deutschkurs zu besuchen?  
Bestehen Wartezeiten bzw. Wartelisten?**

Jedem Asylbewerber/Flüchtling wird im Rahmen der vorläufigen Unterbringung die Möglichkeit gegeben, einen Deutschkurs zu besuchen. Die Kurse sind jedoch nicht verpflichtend. Derzeit wird an fast allen Standorten in Kooperation mit den Volkshochschulen gearbeitet. Die angebotenen Basissprachkurse bzw. Alphabetisierungskurse beinhalten 100 Unterrichtseinheiten in 10 Wochen.

Derzeit bestehen allerdings Wartezeiten, da von Seiten der Volkshochschulen nicht von Beginn an ausreichend Sprachdozenten zur Verfügung gestellt werden konnten. In den kommenden Monaten wird versucht, die bislang noch nicht berücksichtigten Personen mit Sprachkursen zu versorgen.

Darüber hinaus bietet der Diakonieverband für erfolgreiche Absolventen der Basissprachkurse vertiefende Aufbaukurse an. Schließlich plant der Landkreis im Hinblick auf eine berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des Projekts Stella (vgl. Ziffer 11) für besonders erfolgreiche Kursteilnehmer Angebote für eine Sprachförderung bis zu einem Sprachniveau B1 zu entwickeln.

**18. Das Thema wurde in den Jahren 2013 und 2014 in den Kreistagsgremien wie folgt behandelt (VA = Verwaltungsausschuss, KT = Kreistag, SKA = Sozial-, Schul- und Kulturausschuss):**

VA 06.03.2013 (Der Reutlinger Weg)  
VA 06.03.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0560)  
KT 24.07.2013  
SKA 08.07.2013  
SKA 09.10.2013  
VA 14.10.2013  
KT 23.10.2013  
VA 11.11.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0651)  
VA 11.11.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0653)  
KT 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0655)  
VA 26.02.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0671)  
KT 24.03.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0655)  
VA 14.05.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0709)  
KT 21.05.2014 (KT-Drucksache Nr. VIII-0709)

SKA 14.07.2014

KT 17.09.2014

VA 13.10.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0049)

VA 03.12.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0071)

VA 03.12.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0082)

KT 15.12.2014 (KT-Drucksache Nr. IX-0071)